

## Anlage FE 1

zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung

Vom allgemeinen Aufteilungsmaßstab abweichende Aufteilung in den Zeilen

Finanzamt
Steuernummer
Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

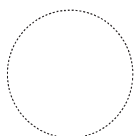
### Aufteilung von Besteuerungsgrundlagen

		99	SB	99	SB	99	SB
1	<b>Einkunftsart</b> <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb	0 0 0 0		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten	
2	<input type="checkbox"/> Selbstständige Arbeit <input type="checkbox"/> Vermietung u. Verpachtung	Summe der Besteuerungsgrundlagen <sup>①</sup>		Ifd. Nr. des Beteiligten		Ifd. Nr. des Beteiligten	
3	<b>Laufende Einkünfte</b> <sup>②</sup> (ohne Zeilen 10 und 21 und ohne Zeilen 7 und 14 der Anlage FE 2), die nach Schlüssel zu verteilen sind	100/124	EUR Ct	EUR Ct	EUR Ct	EUR Ct	EUR Ct
4	Betriebseinnahmen / Gewinne bzw. Einnahmen / Überschüsse, die abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen sind	102	+	102	+	102	+
5	Betriebsausgaben / Verluste bzw. Werbungskosten, die abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen sind	106	-	106	-	106	-
6	Gewinne / Verluste aus Ergänzungsbilanzen	117	+/-	117	+/-	117	+/-
7	Vergütungen auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage (z. B. Tätigkeitsvergütungen aufgrund Gesellschaftsvertrag, Zinsen für Kapitalanteile)	108	+	108	+	108	+
8	Nach dem Halbeinkünfteverfahren oder nach § 8 b KStG oder nach § 4 Abs. 7 UmwStG steuerfreie Teile der Einkünfte aus den Zeilen 17 bis 19	+/-	+/-	+/-	+/-	+/-	+/-
9	Zwischensumme (im Fall des § 15 a EStG: Übertrag in Zeile 3 der Anlage FE-V)	=	=	=	=	=	=
10	Gewinn nach § 5 a EStG	+	+	+	+	+	+
11	Als Sonderbetriebseinnahmen / Sondereinnahmen zu erfassende Vergütungen auf schuldrechtlicher Grundlage (z. B. Tätigkeitsvergütungen ohne gesellschaftsrechtliche Grundlage)	113	+	113	+	113	+
12	Sonderbetriebsausgaben oder Sonderwerbungskosten, die von dem einzelnen Mitunternehmer oder Beteiligten persönlich getragen wurden	114	-	114	-	114	-
13	Nach dem Halbeinkünfteverfahren oder nach § 8 b KStG steuerfreie Teile der Einkünfte aus Sonderbilanzen aus Zeile 20	+/-	+/-	+/-	+/-	+/-	+/-
14	<b>Zuzurechnende laufende Einkünfte</b>	=	=	=	=	=	=
15	Korrekturbetrag nach § 15 a Abs. 1, 2 oder 3 EStG (Betrag lt. Zeile 20 der Anlage FE-V abzüglich Betrag lt. Zeile 22 der Anlage FE-V)						
16	Bei der Veranlagung der Beteiligten anzusetzender Gewinn (Überschuss) bzw. anzusetzender ausgleichs- und abzugsfähiger Verlust (nur in den Fällen des § 15 a EStG)			702		702	
17	<b>Einkünfte, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt oder die nach § 8 b KStG steuerfrei sind oder für die § 4 Abs. 7 UmwStG Anwendung findet</b> – nach Schlüssel zu verteilen (in Zeile 3 enthalten) <sup>② ③</sup>	420					
18	– abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in den Zeilen 4 und 5 enthalten) <sup>② ③</sup>	421		421		421	
19	– Gewinne aus Ergänzungsbilanzen (in Zeile 6 enthalten) <sup>② ③</sup>	430		430		430	
20	– Gewinne aus Sonderbilanzen (in den Zeilen 11 und 12 enthalten) <sup>② ③</sup>	431		431		431	
21	Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft – §§ 14 bis 19 KStG – (im Fall des § 15 a EStG: Übertrag in Zeile 4 der Anlage FE-V)	151		151		151	
22	Bei der Veranlagung anzusetzendes Organeinkommen nach Anwendung des § 15 a EStG			707		707	
23	Gewinnabhängige Vorabgewinnanteile und gewinnabhängige Sondervergütungen i. S. d. § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG (in den Zeilen 4 bis 9, 11 und 12 enthalten)	153		153		153	
24	Anteil am Gewerbesteuer-Messbetrag in Prozent	100 %			%		%
25	Gewerbesteuer-Messbetrag der Gesellschaft i. S. d. § 35 Abs. 1 EStG / Anteile der Gesellschafter (ohne Messbeträge, die auf nach § 5 a EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 4 UmwStG entfallen)	158		158		158	
26	Anteiliger Gewerbesteuer-Messbetrag aus Beteiligungen an inländischen Personengesellschaften	159		159		159	
27	<b>Nur vom Finanzamt auszufüllen (nachrichtlich):</b> Voraussichtliche Einkünfte für die Vorauszahlungen ab VZ 200___						
28							

		99	SB			99	SB			99	SB
Zeile	Name des Beteiligten			Name des Beteiligten			Name des Beteiligten				
	lfd. Nr. des Beteiligten			lfd. Nr. des Beteiligten			lfd. Nr. des Beteiligten				
	EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct			
3	<b>Laufende Einkünfte</b> ② (ohne Zeilen 10 und 21 und ohne Zeilen 7 und 14 der Anlage FE 2), die nach Schlüssel zu verteilen sind										
4	Betriebseinnahmen / Gewinne bzw. Einnahmen / Überschüsse, die abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen sind			102							
5	Betriebsausgaben / Verluste bzw. Werbungskosten, die abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen sind			106							
6	Gewinne / Verluste aus Ergänzungsbilanzen			117							
7	Vergütungen auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage (z. B. Tätigkeitsvergütungen aufgrund Gesellschaftsvertrag, Zinsen für Kapitalanteile)			108							
8	Nach dem Halbeinkünfteverfahren oder nach § 8 b KStG oder nach § 4 Abs. 7 UmwStG steuerfreie Teile der Einkünfte aus den Zeilen 17 bis 19			+/-							
9	Zwischensumme (im Fall des § 15 a EStG: Übertrag in Zeile 3 der Anlage FE-V)			=							
10	Gewinn nach § 5 a EStG			+							
11	Als Sonderbetriebseinnahmen / Sondereinnahmen zu erfassende Vergütungen auf schuldrechtlicher Grundlage (z. B. Tätigkeitsvergütungen ohne gesellschaftsrechtliche Grundlage)			113							
12	Sonderbetriebsausgaben oder Sonderwerbungskosten, die von dem einzelnen Mitunternehmer oder Beteiligten persönlich getragen wurden			114							
13	Nach dem Halbeinkünfteverfahren oder nach § 8 b KStG steuerfreie Teile der Einkünfte aus Sonderbilanzen aus Zeile 20			+/-							
14	<b>Zuzurechnende laufende Einkünfte</b>			=							
15	Korrekturbetrag nach § 15 a Abs. 1, 2 oder 3 EStG (Betrag lt. Zeile 20 der Anlage FE-V abzüglich Betrag lt. Zeile 22 der Anlage FE-V)										
16	Bei der Veranlagung der Beteiligten anzusetzender Gewinn (Überschuss) bzw. anzusetzender ausgleichs- und abzugsfähiger Verlust (nur in den Fällen des § 15 a EStG)			702							
17	Einkünfte, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt oder die nach § 8 b KStG steuerfrei sind oder für die § 4 Abs. 7 UmwStG Anwendung findet – nach Schlüssel zu verteilen (in Zeile 3 enthalten) ② ③										
18	– abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in den Zeilen 4 und 5 enthalten) ② ③			421							
19	– Gewinne aus Ergänzungsbilanzen (in Zeile 6 enthalten) ② ③			430							
20	– Gewinne aus Sonderbilanzen (in den Zeilen 11 und 12 enthalten) ② ③			431							
21	Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft – §§ 14 bis 19 KStG – (im Fall des § 15 a EStG: Übertrag in Zeile 4 der Anlage FE-V)			151							
22	Bei der Veranlagung anzusetzendes Organeinkommen nach Anwendung des § 15 a EStG			707							
23	Gewinnabhängige Vorabgewinnanteile und gewinnabhängige Sondervergütungen i. S. d. § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG (in den Zeilen 4 bis 9, 11 und 12 enthalten)			153							
24	Anteil am Gewerbesteuer-Messbetrag in Prozent							%			
25	Gewerbesteuer-Messbetrag der Gesellschaft i. S. d. § 35 Abs. 1 EStG / Anteile der Gesellschafter (ohne Messbeträge, die auf nach § 5 a EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 4 UmwStG entfallen)			158							
26	Anteiliger Gewerbesteuer-Messbetrag aus Beteiligungen an inländischen Personengesellschaften			159							
27	<b>Nur vom Finanzamt auszufüllen (nachrichtlich):</b> Voraussichtliche Einkünfte für die Vorauszahlungen ab VZ 200_____										
28											

**Nur vom Finanzamt auszufüllen**

Diese Anlage ist Bestandteil des Feststellungsbescheids für 2003



Stempel des Finanzamts

- ① Die Spaltenspalte ist nur in der ersten Anlage FE 1 auszufüllen.
- ② Einzutragen sind die Einkünfte in voller Höhe einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40, § 3 c EStG (Halbeinkünfteverfahren), § 8 b KStG oder nach § 4 Abs. 7 UmwStG steuerfreien Teile.
- ③ Laut gesonderter Aufstellung.